

Am. 17.

4

36.  
40

# Wahrer Bericht/

Des Studiosi Theologiae

JOH. MATTHIAS Knoblauchs/

Unterommenes ungeschicktes Curiren  
betreffend/

Mit beygefügeten

So wohl Medicinischen/ als auch Theologischen darüber  
gründlich gestellten

## JUDICIO,

Jeden zur Warnung und dem Attentanten  
zur Besserung  
vorgestellet

Von

Einigen Quedlinburgischen Medicis.

---

M. Januar. M D C C X I.

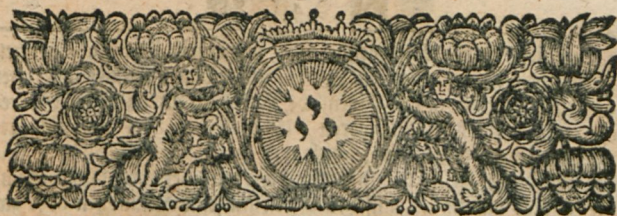
Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

JOHANN MATTHIAS SCHNITZER  
Lehrer der Anatomie  
in der Universität zu Halle  
1717

JUDICIO  
Schonigk Johann und sein Ansehen  
in der Chirurgie  
1717

M. Janus M DCCX





## Veneigter Leser!



**S** wird Niemanden der in re literaria in etwas versert ist, unbenust seyn, welcher Gestalt wir anzo in einer solchen Zeit leben, worinnen die Wissenschaften sehr hoch gestiegen, und gegen die vorige Zeiten, da man gleichsam in finstern tappete, mit ungewissen principis sich schleppete und in praedicio Autoritatis ganz ertruncken war, um ein recht merckliches sich verändert haben; Dieser Glückseligkeit ist auch unter andern die edele Medicin mit theilhaffig worden, wie hoch ist nicht dieselbige durch unermüdeten Fleiß gelehrter Leute nunmehr gestiegen, so daß man juxta D. D. Berger. dissert. de certitud. Med. §. 20. sich anzo gewiß darauf zu verlassen. Wolte aber Gott es änderten sich auch einmahl die Zeiten darinnen, daß die höchst schädliche Seuche der Pfluscheren in dieser höchstschätzbahren und heylsamen Discipulin ausgerottet und vertrieben werden möchte, worüber schon die ersten Medici, als Hippocrates de Prisc. Med. und Galen. l. 7. sich beklaget. Dann hat es jemahls in einer Discipulin mehr Pfluscher gegeben, so ist es gewiß in der Medicin nach dem gemeinen Vers:

Fingit se medicum qvvis Idiota, sacerdos &c.

Dieser Arth Leute, welche man insgemein Empiricos nennet, untersehen sich entweder aus Antrieb des leidigen Geistes oder aber aus einer Hochmuth und Eigenliebe Patienten an allerhand Gebrechen und Kranckheiten zu curiren, da sie doch artem medendi niemahls erlernet, noch dazzu geschickt und capable sind. Was vor Unheil aber dieses Gesindel anstiftet und wie mancher durch derselben unverständige und unvernünfftige Curen um seine Gesundheit oder gar ums Leben kommen, darüber haben bereits viele gelehrte Männer in öffentlichen Schrifften geklaget, und ist dessen leyder die tägliche Erfahrung noch immer eine betrübtte Zeugin. Wannhero wohlbestaltete Republicqven und welche für die Conservation ihrer Unterthanen besorget sind, löblich und Christlich gehandelt, wann sie per sanctiones Pragmaticas sothanen Putschern und Empiricis nachdrücklichen Einhalt gethan haben, dergleichen dann auch in der hiesigen Dvedlinburgischen Policey-Ordnung Cap. 30. Tit. Barbierer und Wader sollen sich innerlichen Curirens enthalten, it. Marcckschreyer, Dvacksalber ic. geschehen ist in verbis:

Barbierer, Wader, Weiber und alle andere welche nicht ihrer Profession nach Medici sind, und dessen von der Obrigkeit Erlaubniß haben, sollen des Curirens und Receipt schreiben bey Straffes. Dhl. sich enthalten, inmassen daß auch aus der Apotheken und sonstigen dergleichen unzeitigen Hertzen keine dazzu nöthige Sachen verkauffet werden sollen.

Ein solcher Empiricus oder deutsch zu sagen Stöhrer ist auch vor einiger Zeit alhier in Dvedlinburg aufgestanden. Dann es ist nicht nur Stadt- sondern gar Land-kündig, was sich bisher mit einem gewissen Studio, Nahmens Johann Mathias Knoblauch zuge- tragen. Derselbe ohnerachtet Er niemahlen Medicinam studirt, sondern einige Zeit auf der Universität dem Studio Theologico ob- gelegen, unternimmt sich jedoch allerhand Gebrechen, Mängel und Kranckheiten, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen zu curiren. Sein vermeinter Methodus ist folgender: Den Patienten siehet er nicht selbst, erforschet auch nicht dessen Beschwerde, sondern fraget nitte nach dessen Tauff- und Znnahmen, ingleichen nach seinem Alter und

und dem Orth, wo er wohnhafft, hoc factū verschreibet er halb teutsche und halb Lateinische, jedoch kostbare Recepte in die Apothecken und mag wohl wahr seyn, wie Freitag, in seinen Noct. Med. c. 3. schreibt: daß es, Suggestentibus ipsi necessaria & colludentibus Pharmacopoeis, geschehe.

Damit er aber die Leute desto mehr an sich locken und seinem unrechtfertigem Unterfangen einen Nachdruck beylegen möge, giebet er vor, als ob er eine geheiligte Person und immediate von Gott unerschaffene Kräfte empfangen, krafft welcher er alle morbos, wie sie Nahmen haben mögen, auf eine unbegreifliche Art heilen und curiren könne, wie bey gefügter Extracti seines an E. Hoch-Edlen und Hochweisen Rath allhier eigenhändig abgelassenen Schreibens sub ☉ mit mehreren verificiret. Gleichwie aber dieses Vorgeben nichtig, indem er sich der ordentlichen Official-Medicamenten bedienet, wie seine verfertigte Receptes, deren einige in der Specie facti befindlich, ausweisen, aus welchen doch nichts, als enorme lauten und grobe Schmeißer, ja tödtliche Fälle entstanden, und also dieses Knoblauchs Unverstand und imperitia, in der medicinischen Wissenschaft zur Ehre zusehen. Man hat zwar anfänglich noch immer gemeinet, es würde sich die von diesen Menschen herum gestogene ombirage bald von selbst legen, es hat aber dennoch der Ruf der errichteten Wunder-Curen so wohl auswärtige, als einheimische bewogen, ihren krancken Leib ihn an zuvertrauen; Nach dem aber einige von denen Medicis wahrgenommen, daß durch eines solchen Empirici kühnes und verwegenes Beginnen, so ferne ihm die weitere freye Hand gelassen würde, der Edlen Medicinischen Wissenschaft kein geringer Schandfleck angeflecket, so wohl auch ihre gute renommee bey zu mahlen der Sachen unerfahrenen Leuten in Betrachtung gerathen möchte, als haben dieselbe zwar so gleich anfanges gehörigen Orths um nachdrückliche remedierung sollicitirt. Weiln aber mehr erwehnter Knoblauch in seinen unverständigen und gefährlichen Curen ungescheuet continuirt, als haben dieselbe nach der auf die Medicin geleisteten Pflicht sich verbunden erachtet, dieses Menschen übels Unternehmen jedermänniglich kund und offenbahr zu machen, und zu dem Ende zu förderst einer berühmten Medicinischen, über oft erwehntes Empirici unternommene Curen, über dessen Vorgeben a-

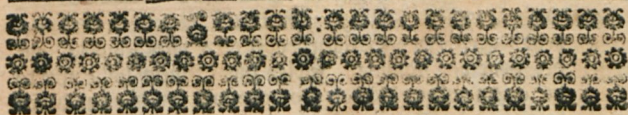
ber daß er unerschaffene Kräfte habe und eine geheiligte Person sey,  
 einer hochlöblichen Theologischen Facultät Gutachten und sententia  
 eingehohlt, und da dieselben dieses Knoblauchs unterfangen  
 par tout vor so wohl schädlich als sündlich gehalten und sebiges ver-  
 worffen, so haben sie solche Responfa den geneigten Leser zur Nach-  
 richt hiemit in Abdruck sub **G** & **D** mittheilen, qubey jeden, wel-  
 chem die Conservation seiner Gesundheit lieb ist, ermahnen und  
 warnen wollen, sich wie überhaupt vor alle gefährliche Empiricos  
 und Medicin-Verfälscher, als insonderheit vor diesen Studioso  
 Knoblauch zu hüten. Solte auch etwa einer hierbey einwenden, wie  
 er gleich wohl nach Gebrauch desselben Arzney sey gesund wor-  
 den, der glaube festiglich, daß er solches nicht Knoblauchs Geschiek-  
 lichkeit, sondern vielmehri Gottes und seiner guten Natur zu zuschreiben  
 hat, juxta Aufonii versiculum: *Evasere fati ope, non Medici u.* betrach-  
 te was Aristotel. II. 5. Metaph. 2. saget: *Fabrum sanitatem fecisse ac-*  
*cidens est, quoniam non est aptus ad sanitatem faciendam faber,*  
*sed Medicus, womit übereinstimmt der berühmte JCTus Befold. in*  
*Thesauro Practico p. 63. Is saltem, inquit, Medicus salutiferam ægris*  
*porriget manum, qui loco, jure & accommodatè remediis uti*  
*norit. Ab hisque procul absunt, qui absque studio accurato Me-*  
*dicæ artis, sese falsò Medici titulò venditare solent, quiqve de-*  
*tractà larvâ, apparent, lux professionis desertores, Chymici*  
*indocti, inepti & vulgares pharmacorum confectores. &c. Dan-*  
*cke aber darbey GODE, wann er nicht noch über kurz oder lang*  
*über den schädlichen effect der von Knoblauch gebrauchten Arz-*  
*ney sich zu beklagen Ursach findet.*

Schließlichen weisen wir diesen Pseudo-Medicum zu den Janum  
 Douza, welcher dergleichen Leute so anzureden pfleget:

Abi Idiota, circulator hinc abi,  
 Fecisse agyrta de Foro &c.

Hoch,





Hoch: Edle / Beste und Hochgelahrte  
Herrn/

**M** Als dieselbe wegen eines Studiosi Theologiae, Johann Matthiae Knoblauchs, so sich ihres Orthes Praxeos Medicæ unterfangen, an uns vom 8ten Decembr. jüngst hin gelangen lassen, Nämlich wie gedachter Knoblauch, welcher doch seine Wissenschaft niemahls auf Universitäten oder sonst erlernet, sondern hierzu bloß durch einen unmittelbahren Göttlichen Veruff und durch unerschaffene Kräfte, auf eine unbegreifliche Art zu curiren, gekommen zu seyn, vorgiebet; Inzwischen so wohl in Morbo dignoscendo, als Prognosi formanda und Remediis prescribendis sich ganz unwissend und ungereimt aufführet: Wie die von denen Herren bey unterschiedenen Versohnen angegebene Affectus und von Knoblauchen hierwieder verschriebene Medicamenta und deren Formulae oder Recepta erweisen; Und wie dieselbe wegen dieses Menschen Unternehmens, in specie über beygefügte 4. Fragen;

- (1) Ob dieser Studiosus Theologiae, Johann Matthias Knoblauch, befugt und, capabel sey Patienten in die Cur zu nehmen, ihnen Recepte zu verschreiben und von eines Medici Curen zu raisonniren?
- (2) Ob die von Knoblauchen verschriebene Recepte denen Patienten in ihren Kranckheiten nicht mehr schädlich als nützlich?
- (3) Ob wohl möglich, daß gedachter Knoblauch mit seiner Medicin einen Patienten helfen könne, und so gar einer wieder genesen, ob solches nicht vielmehr der guten Natur, als seinen verordneten Medicamenten zu zuschreiben?

(4) Ob

(4) Ob ein Apotheker befugt sey, die von Knoblauchen verschriebene Recepte zu verfertigen; oder ob er nicht schuldig, laut der Policey-Ordnung, selbige zuvor seinem Inspectori oder einem andern Medico promotio zu senden, und dessen sentiment darüber einzuholen?

Unser Judicium Medicum verlangt: So geben wir nach Collegialischer und reiflicher Überlegung der Sache Ihnen zur Antwort: „ Daß dieser Knoblauch, weil er Fundamenta Artis „ niemahls erlernt, keine Patienten in die Cur zunehmen und denselben Arzneyen zu verschreiben, viel weniger von andern Medicis und deren Thun zu raisonniren, nicht befugt, noch capabel „ sey; zumahl, da dessen recommendirte Arzneyen weder denen angegebene Krankheiten appropriat noch an sich selbst verständig noch behöriger massen/sondern vielmehr wider als le gesunde Vernunft verschrieben worden/ zugleich und allerdings zu vermuthen daß mit diesen ungeschickten Medicamentis, worinnen viel wider einander lauffende Dinge enthalten / Es denen Krankheiten nicht remediret, vielmehr mit den meisten geschadet habe; Wie sonderlich bey der Mühlbergin, bey dem Knaben von 3. Jahren n. 1. welcher vomitibus und Diarrhoea cum calore febrili laborirt, welchem Er Tincturam anodynam in so großer quantität und alle Stunden gegeben, ingleichen bey dem Knaben n. 2. und da er neulich unter ein Pulver esliche 30. gran. von der Theriaca coelesti verschrieben, am Tage. Und da nach Gebrauch seiner Medicin ja jemahls etner restituiret und gesund worden: ist dieses nicht so wohl seiner Geschicklichkeit und der von ihm verschriebenen Arzneyen; als virtuti Naturæ und Cas sui bezuzumessen. Es kan auch kein vernünftiger Apotheker dergleichen von Knoblauchen verordnete Arzneyen, dazumahl dessen Unwissenheit und ungeschicktes Recept-Schreiben notorisch, ohne den Physicum oder andern Medicum des Orthes hierüber zu befragen, verfertigen und also den Patienten verwahrlösen helfen. Wir wundern uns hierbey über die Einfalt dieses Menschen, daß Er, da Ihm von Gott unbegreifliche Arzneyen und unerschaffene Kräfte

te ertheilet und geoffenbahret vorgiebet, dennoch mit officialibus curiret, oder vielmehr mit denenselben zu curiren sich unternimmt.

Leipzig 18. Decembr.

1710.

Decanus, Senior und andere Doctores und Assesores hiesiger Medicinischen Facultät.

D

Hoch-Edle/ Großachtbare/ und Hochgelahrte/  
besonders Geehrte Herren/

**E**s dieselben uns eine Speciem facti, die praxin Medicam Johann Matthiae Knoblauchs S. Theol. Studiosi, betreffende, benebenst der wegen der Mühlbergin beschebenen Denunciation, auch Knoblauchs Verantwortung und Schreiben an einen Prediger ihres Orths und zweyen Jadicns Medicis, samt vier unterschiedenen Fragen zugeschieket und unser in Gottes Wort gegründetes Bedencken darüber gebethen; Demnach erachten wir in Gottes Wort gegründet und zu erkennen seyn

Und anfangs auf die erste Frage. Hat Jo. Matthias Knoblauch, da er niemahls Medicinam studiret, auch seine Unwissenheit in diesem Studio nach dem bewährten Urtheile derer Herren Medicorum genugsam verrathen, vorgegeben, daß er eine geheilte Person sey, dem Gott unerschaffene Kräffte auf unbegreifliche Art zu curiren mitgetheilet. Indem aber bey unterschiedenen Leichtgläubigen Persohnen derselbe bey vorfallenden Kranckheiten gebrauchet wird, verlangen dieselben, ob dieses Fürgeben in der Schrift gegründet? belehret zu seyn.

Ob wir nun wohl nicht schlechter Dinge zu verneinen vermögen, daß die nie verführte Hand Gottes auch heut zu Tage vermögend, nach Befindung seiner Weisheit und Güte, je zu weilen

B

ten etwas, so über die Kräfte der Natur gehet, auch in Heilung derer Kranckheiten geschehen zu lassen. Dennoch aber und dieweil kein solches Exempel auch an denen Heiligen Propheten und Aposteln, welche Gott besonders mit der Gabe der Wunder ausgerüstet, vorhanden, daß ihnen Gott die unerschaffenen Kräfte auf unbegreifliche Art zu curiren, also habitualiter mitgetheilet, daß sie dieselben wie und so oft sie gewolt, sich gebrauchen und also aus solchen beständig praxin Medicam excerciren können: Sondern es wirkete der Herr dergleichen nur dann u. wann durch sie, weil es seiner Weisheit zu Bekräftigung ihrer Göttlichen Sendung und Bestärkung ihrer Lehre dienlich erachtet. Auch vors andere dergleichen Wunder-Curen durch die unerschaffene Kraft Gottes niemahls durch Medicamenta officinalia, auch nicht eum mora temporis, sondern augenblicklich mit einem Worte, mit einem Gebethe oder doch sonst auf solche Art verrichtet worden, daß denen natürlichen Kräften gewisse Mittel dabey nichts zugeschrieben werden können. Zumassen ja dieses auch eine klare Contradiction in sich fahet, durch die unerschaffene Kräfte Gottes auf unbegreifliche Art zu curiren und doch natürliche officinale und geschaffene Mittel gebrauchen? Wie es denn in Knoblauchs Schreiben an E. E. Rath zu Quedlinburg gar widersinnlich lautet: wenn er sol. von denen ihm mitgetheilten unerschaffenen Kräften redet, sol. aber seine Medicin unter die Kräfte der Natur rechnet. Drittens auch die Göttliche Wunder-Kraft zu solchen Curen sich am allernigsten solcher Mittel gebrauchet, deren natürliche Beschaffenheit der Art der Kranckheit nicht gemäß, sondern gerade den Schaden zu vergrößern geschickt ist. In massen Gott sich in Verbringung seiner Wunder also verhält, daß er die gefetzte Ordnung der Natur damit nicht umstößet. Nihil contra naturam Deus facit, sed potius omnia ita disponit, ut ad ejusdem conservationem sapientissime sint apta, faget Augustinus contra Faustum Manichæum Lib. 26. Wirdtens endlich kein Exempel wird zu finden seyn, daß einer, der durch die Göttliche Wunder-Kräfte zu curiren unternommen, die Patienten unter denen Händen gestorben; zumahl nicht ohne starken indicis, daß sein Medicin daran schuld seyn könne; Da

Da vielmehr ein solcher die Subjella zu unterscheiden wissen und wohl merken würde, wo diese Wunder-Krafft nicht appliciret seyn wolte: So mögen wir nicht absehen, auf was diese von Knoblauchen fürgegebene unerhoffene Kräfte Gottes, auf unbegriffliche Art zu curiren, in der Heil. Schrift sich gründen können.

Daher denn allerdings, was die dritte Frage betrifft/ dieser Studiosus Theologiae sich ein schwer Gewissen zu machen, daß er nicht nur aus seinen Veruffe schreitet, in welchen er nach der Göttlichen Ordnung wandeln sollte, 1. Cor. VII. 17. sondern auch daß er den allerheiligsten Nahmen Gottes zu Bedeckung seiner Unwissenheit mißbraucht, (welches ihm so viel schwerer fallen würde, wenn dieser Mißbrauch von ihm, nicht aus Einfalt, sondern mit guter Wissenschaft und Vorsatz geschehe, gestalt der Herr den nicht ungestrafft lassen wird, der seinen Nahmen mißbraucht, Exod. XX. 7.) auch die armen Patienten durch solche seine Unwissenheit in Gefahr leset: Ja auch wohl wirklich ihnen das Leben verkürzet, und sich also einer Sünde wieder das fünfte Geboth schuld macht.

Voraus denn leichtlich abzunehmen, daß so viel die andere und Vierte Frage betrifft allerdings kein Patient dieses Knoblauchs Vorgeben zu glauben habe, auch nach eingenommenen gehörigen Unterricht von demselben, ihm mit guten Gewissen seinen kranken Leib zu curiren nicht anvertrauen könne: in dem er seine Gesundheit und Leben, als ein ihm anvertrautes Depositum, nicht verwaehrlausen darff, ohne dadurch der Sünde an den 2ten Geboth sich schuldig zu machen. Hingegen ist allerdings ein Medicus schuldig, so wohl nach der allgemeinen Christen-Pflicht, welche mit sich bringt, seines Nächsten Schaden zu verhüten, als nach seinem besondern Eyde so wohl privatim jederman vor der Gefahr, so er dilschlauffen könnte, zu verwarnen, als auch der Obrigkeit nach seinen Gewissen gebührliche Vorstellung zu thun, als welcher vermög ihrer Pflicht die Sorgfalt oblieget, vor das gemeine Beste und Sicherheit,

heit des Lebens ihres Orthes, so viel an ihr ist, Sorge zu tragen,  
Welches wir also denenselben in schuldiger Antwort eröffnen sollen  
und verharren

Unserer Hochgeehrten Herren

Gebeth und Dienstkflige

Leipzig d. 22. Dec.  
1710,

Decanus Senior und andere Doctores,  
der Theologischen Facultät  
auff der Universität Leipzig.

5  
Species Facti.

Bestehet 1) In der an E. HochEdl. Rath wegen der Ausreit-  
erin Möhlbergin ergangenen denunciation und ferneren auf ergan-  
gene requisition, eingeschickten Bericht an die Königl. Preuss. Erb-  
Doigtey, wie selbiges bey denen Acten befindlich, welche aber hie-  
her zusehen zu wecklufftig und unnöthig ist.

2) Knoblauchs eigene Verantwortung an E. HochEdlen und  
und Hochweisen Rath, daraus der Extract sub sign. ☺

3) Dessen Schreiben an einen hiesigen Theologum, wovon  
gleichfals der Extract sub ☸

4) Die Casus sub ☿

Ex-

Extract

Eines an E. Hoch-Edlen und Hoch-weisen Rath  
beeder Städte Quedlinburg von dem Studioso Theologia  
Joh. Matth. Knoblauchen abgelaassenen eigenhän-  
digen Schreibens/

De Dato Quedlinb. d. 25. Aug. 1710.

P. P.

Ich habe schon vorlängst gewünschet, daß man mich Gerichts-  
wegen meiner Medicin halber besprechen möchte.

Item: Was meine Verohn anlanget, so hat 'man dieselbe  
schon längst gekandt und wird mir niemand nachsagen können, daß  
ich mir jemahls etwas über Vermögen unterfangen. Ein Prahl-  
Hans bin ich nie gewesen, sondern habe vielmehr über mich hergehen  
lassen, was ich vor Gerichte hätte verantworten können. Item:  
So bezeuge vor GOTT und meinen Hochgebietenden Herren, daß  
mir der Drey-Einige GOTT unerschaffene Kräfte mitgetheil-  
et, auf eine unbearbeitliche Art und Weise. Will man  
dieses einer Wünschel-Ruthe zuschreiben, und Zauberrey daraus ma-  
chen, so mag ein ieder wissen nach dem Canone Philosophico: Fi-  
nitum non est capax infiniti. Hieher gehöret meine Medicin,  
und ist dieselbe das geringste, welches ich unter andern Göttlichen  
Gaben besitze, kömt jemand dieses ungläublich vor, der erwarte den  
Ausgang meiner gebligten Person. Postea: alle meine  
Vorfolger können nicht practiren, was ich an ihren patienten ge-  
than, welche von ihnen hülflos zu mir gekommen, und erwünsch-  
te Hüffe funden haben.

Ferner: Die Erfahrung soll bald ein mehrers beweisen, wenn  
nehmlich auswertige Patienten mit sonderbahren Ruhm ausbreiten,  
daß sie die berühmtesten Medicos nahe und ferne erkundiget und sich  
ihrer Hüffe bedienen, aber selbige nicht funden haben. Wer dieses  
nicht als ein Göttliches Wunder-Werck erkennet, einen aus-

„wertigen Patienten nicht sehen, nach dessen Urin und ihn doch  
 „glücklich curiren, der muß warhafftig blind seyn. Was soll man  
 aber von unsern Medicis sagen. Ich verachte keinen derselben, son-  
 dern bediene mich ihres Geständnis, daß sie nicht weiter kommen  
 können, also es ihnen von andern vorgeschrieben ist. Wohin gehö-  
 ret aber meine Medicin? Gewiß nicht unter beirüglische experimen-  
 ta, die einander zu wiederlauffen, sondern unter die Kräfte  
 der Natur/ laß mir doch einen Medicum davon urtheilen, was  
 er doch aus denen Kräften der Natur machen will? Es ist warlich  
 daselbe nicht was er sich in seinen Gehirne davon fingiret, sondern  
 weit ein mehrers, so Menschlichen und Teufflischen Wiß-  
 n berffeiget. Wäre die Medicin meine eigene Wissenschaft/  
 so müste ich die Nase davon lassen, nach den Canone Philosophi-  
 go: Finitum non est eapax infiniti.

Item: Ich halte gewiß davor, daß man allerdings bey den  
 bleiben müsse, dem der Patient gestorben, hätte er sich selbige nicht  
 getrauet zu erhalten, so hätte er mir die überlassen sollen, weil  
 ich Wiederrillen davon abgetreten, wäre die Patientin alsdenn  
 gestorben, so hätte ich meine Medicamenta dem examini unterwerf-  
 fen müssen, ob diese oder Gott selbst causa mortis gewesen.

Item: Solte mit der Zeit denen Potentaten kund  
 werden/ (ablit jactantia verbis) was Gott an mir gethan/  
 sie würden gewiß keine Zauberey daraus machen, als Ouedsburg,  
 sondern diese theure Gabe erkennen und selbige nach Vermögen schüt-  
 zen. Ich bin kein Auffrührer, sondern habe nach Politischer  
 Hoff-Manier schon auff eine kleine Zeit patience gelernt.

Item. Ich ergebe mich unter den Schutß des Königs in Preus-  
 sen, als sein getreuer Unterthan, und wird man mich nicht unge-  
 purret lassen, so werde ich gedrungen, denselben meine Noth zu kla-  
 gen, weil mich Cüfft und Stadt verlassen will.

Ich



Ich nenne mich einen Clienten des Stiffts, bin auch nicht wil-  
lens von denselben zu weichen, bis es mir abschlägige Antwort gibt  
und die Göttliche Dache erwarten heisset, derselben gerüste ich mich  
an jenem Tage, &c.

Extract

Eines an einen hiesigen Theologum von Knob-  
lauchen abgelassenen Briefes.

de dat. Qvedl. 16. Junii 1710.

**E**st mir heute von Herr Pastor N. hinterbracht, daß er demsel-  
ben gewarnet, Er solle meine Conuersation meiden, hält er  
mich vor einen Zauberer, so &c. gründet er sich aber auf die lä-  
genhaffte Nachricht *meiner unbegrifflichen Medicin*, so weiß  
er ja daß die Welt lüget und solte solches, besser als ein verdächtiger  
und verhasster Studiosus verstehen &c. &c. Hat mich doch niemand  
als ein Zauberer verdammet &c. Was meine Medicin betrifft da-  
von so viel fälschlich geredet wird, dieselbe kan ich auf Begehren in allen  
Gerichten als *Göttlich* defendiren, sie sey in der heil. Schrift  
gegründet oder nicht. &c. &c.

Casus.

1.

**E**inem Kinde von 3. Jahren, welches diarrhoea cum calore  
febrili laborirt, verschreibet er folgendes bloßes opiatum

Tinctura Anodyna 2. Qvintl.  
davon alle Stunden 20. Tropfen in Carnariert-  
Wein,

und

nach welchen Gebrauch das Kind den Jammer bekommt und den dritten Tag darauf versübet, bey dem wol wahr worden, was D. D. Bohi. Tr. d. off. Med. pag. 363. saget : Opiata vel plane non vel parcissime infantibus exhibenda sunt, ut pote quos propter cerebrum mollius & Systema Spirituum tenerius adhuc, facile in Convulsiones & epilepsiam lethalem conjiciunt.

2. Einem Knaben von 12. Jahren verschreibet er in hitzigen Fieber beygefügtes Recept:

Behwer-Tinctur	1. Quintlein	1
Aloës Essenz	3. Quintl.	2
Essentia Anisi	$\frac{1}{2}$ Quintl.	3
Rosen-Spiritus	2. Quintl.	4
Sassafras Spiritus	1. Loth.	5

Alle Stunde 30. Tropfen in Franz-Wein.  
d. 15. Nov. 1710.

welcher ihn auch unter der Cur verstorben.

3 Einem Jungen, der das Knie verrencket, ordinairt er dieses Medicament:

Zitwer-Essenz	1. Loth.
Behwer-Tinctur	2. Quintlein.
Citronen-Essenz	3. Quintlein.

4. Einen Amtmanns Sohn in der Nachbarschaft welcher Knoblauch's Vorgeben nach an der Wassersucht laboriret, verschreibet er:

Elaeosacch. Succin.	45. Gran.
Flor. Haematit.	2. Quintl.
Laudan. Opiat.	2. Quintl.
Rosen-Aloe	3. Loth.
Bisfit Eßig,	10. Loth.

5. Eis

5. Ein Mäddgen von 18. Jahren klaget über Herzens-Angst und leidet obstructionem mensum, Knoblauch spricht es wäre der Schlag nicht weit, präscribirt vor den Schlag 3. Loth opiata, mehulich:

Lebens-Balsam-Spiritus	$\frac{1}{2}$ Quintlein.	1
Born-Kreß-Spiritus	1. Quintl.	2
Ehrenpreis-Essenz	3. Quintl.	3
Corallen-Tinctur	1. Quintl.	4
Tinctura Anodyna	3. Loth,	5.

Tages 5mahl jedesmahl 30. Tropfen in Mosel-Wein.

6. Einer Manns Person, die lange Jahr Hectica laboriet, beschreibet er die folgende Recepte:

Schwefel Tinctur	1. Loth.
Aloe Essenz	3. Quintl.
Schwarz Kirsch-Spiritus	1. Loth.
Essent. Ligni Aloes	1. Loth.
Tinctura Corallorum	3. Quintl.
Rosen-Spiritus	2. Loth.

d. 18. Nov.

\*\*\*

Tinctura Sulphuris balsam.	3. Quintl.
Essent. pestil.	1. Loth.
Anisi.	3. Quintl.
Beyrer Tinctur	1. Quin.
Aloe Essenz	1. Loth.
Sassafras Spiritus	3. Loth.
Rosen-Aloe gestossen	3. Quintl.

des Tages 7mahl jedesmahl 40. Tropfen in Francken-Wein,

d. 28. Nov. 1710.

E

Be

Bezver Tinctur 1. Loth.  
 Hirschhorn Spiritus 2. Loth.  
 Lavendel-Blumen Essig 4. Loth.  
 Zimt-Salz 1. Quincl.  
 Rosen-Aloe 3. Quincl.

Nachmittages 4. mahl jedes mahl 60. Tropfen  
in Francken-Wein.

7. Einem andern in Entzündung der Augen ordinirt er diese  
formul,

Essent. Anodyna	1. Quincl.
Elixir Polychrestum	2. Quincl.
Essent. Menagoga	3. Quincl.
Elæosacchar. Cochlearia	1. Loth
Bezver Tinctur	1. Loth.
Rhabarber Essenz	1. Quincl.
Borragen Tinctur	2. Loth.
Schwefel Tinctur	1. Loth.
Tinctura sulphuris balsamica	2. Quincl.
	1 16,

d. 17. Dec. 1710.

welcher unter seine Cur nunmehr bey nahe stoek blind worden.

8. Eine auswertige Dame, so geraume Zeit her colica hyste-  
rica laborirt, will er bereden, sie habe die Schwind- und Wasser sucht  
und verordnet dawider folgendes Medicament:

Bezver Tinctur	3. Quincl. 1.
Rhabarber Essenz	1. Loth. 2.
Essentia Menagoga	1. Quincl. 3.
Rosen Spiritus	1. Quincl. 4.
Bielett	2. Gran. 5.

Des Tages 7. mahl jedes mahl 40. Tropffen  
in Franz-Wein.

d. 28. Nov. 1710.  
9. Noch

9. Noch kürzlich verschreibet er einem Auswertigen in Hydrope consummato 1. Loth 3. Obintlein von opio oder dessen Tinctur.

Essentia Anodyna	3. Qvintl.
Tinctura Anodyna	1. Loth.
Bezwer Tinctur	$\frac{1}{2}$ Qvintl.
Rosen-Spigitus	1. Loth.
Zimt-Spiritus	2. Loth.
Rosen-Aloe gestossen	$\frac{1}{2}$ Qvintl.

Des Tages 3. mahl jedes mahl 70. Tropffen  
in Frank-Wein.

d. 20. Dec. 1710.

Darbey wohl zu erwegen: Quod Hydropici unius grani Opii exhibitione moriantur. notante Walæo Method. med. p. 153.  
Was solte nicht geschehen von einer so grossen Quantität.

10. Einer Frauens Person von 50. und esliche Jahre, welsche Febris plaritica befallen verschreibet er dieses,

Fieber Kraut-Essenz	1. Qvintl.	1.
Essentia Anisi	1. Loth.	2.
Bezwer Tinctur	2. Qvintl.	3.
Essenz Menagoga	3. Qvintl.	4.

Des Tages 7. mahl jedes mahl 30 Tropffen,  
in Francken-Wein.

12. Noch einer andern, 28. Jahr alt, verordnet er in fluxu mensium nimio folgendes:

Essent. Menagoga	3. Qvintl.	1.
Blutstein Tinctur	2. Loth.	2.
Tinctura foeminina	3. Qvintl.	3.

Alle Stunden 20. Tropffen in kalten Geträncke.

d. 23. Decembr. 1710.  
Crottorff.

13. Einem vornehmen Beamten von 68. Jahren, berordnet er in Scorbuto eine kostbare Essenz, mit **Persien** versetzt, die doch rationale mixtura ganz ungeräumt dazugekommen worden, als:

Bezwey Essenz	1. Qvintl.	1.
Amber Essenz	1. Qvintl.	2.
Preparirte Oriental: Perlen	1. Qvintl.	3.
Corallen Tinctur	2. Loth,	4.
Rosen Tinctur	2. Loth,	5.
Tinctura Sulphuris bals.	2. Loth	6.

Wobon alle Tage 6. mahl 40. Tropfen in Secc.

d. 5. Jan. 1711.

Mienhagen.

**D**ie recht einfältige und gewis thörichte Composition seiner Essenz Menagoga, die Knoblauch durch die Constellation mit Hülffe der Wünsche Ruche erfunden haben will, ist folgende:

Biebergel, Sagebaum, Melisse, Pollen.

Darüber läßt er Brandwein gessen, und einen Spiritum abziehen zu diesen Spiritum thut er Ambra, Moschus, Agstein Sals, denn gießt er solchen versetzten Spiritum über, folgendes Pulver, so ein gewisser Medicus in die Apothecke gegeben und der Apotheker Knoblauch communiciret, nehmlich:

Ungul. Alc. Cornu Cervi'philos. Corall. rubr. margarit. Cinnabnat. Unicorn, ver. Lap. Bez. . Or. Lap. Bez. occid. Rad. poeon. Sem. poeon. Cran. human. Fol. ☉

P. S.

**S**um Überfluß haben wir den Geneigten Leser erinnern wollen, daß aller obbenannten verschriebenen Recepten ihre absurditäten hier weitläufftig auszuführen man vor unnöthig gehalten, weisen darauf sich theils derer Hn. Medicorum Ihr Responsum, theils die Vorrede selbst beziehen, und auchlein jeder an seinem Orthe von dem geringsten der Medicin verständigen des halb leichte Erklärung haben könne. Jedoch mit der Zeit

ein mehrers.

108 \* \* 108

Ha 6059

ULB Halle 3  
 001 522 167



56,

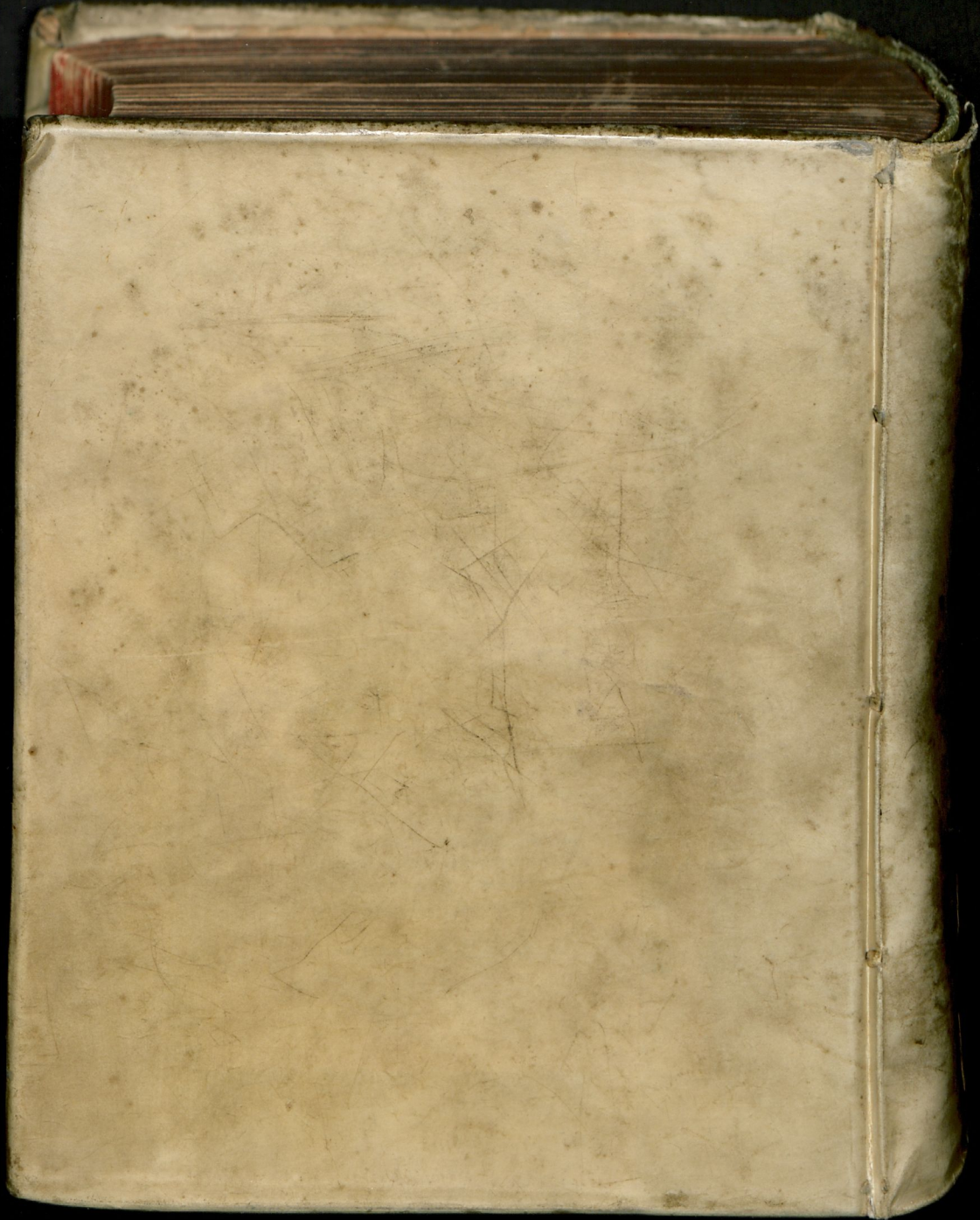
LIBER  
 Bibliotheca Academicae Halensis  
 a  
 CHRISTOPH. ERNEST. CONONE,  
 Med. Doct. & Practico  
 Berolinenti,  
 TESTAMENTO DONATAVS  
 1729\*



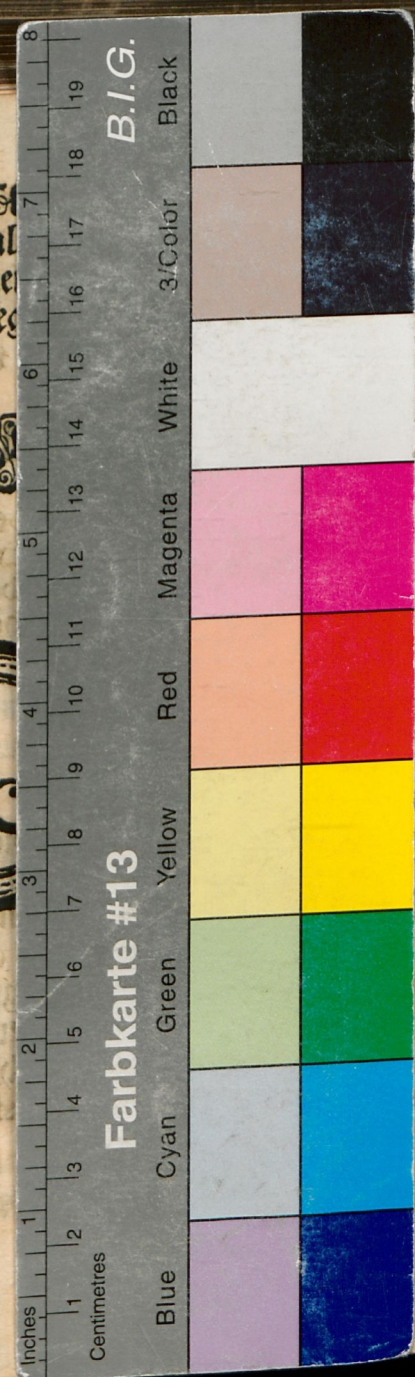
VD 77

Handwritten blue ink scribbles, possibly initials or a signature.









# Wahrer Bericht/

Des Studiosi Theologiae

JOH. MATTHIAS Knoblauchs/

Unternommenes ungeschicktes Curiren  
betreffend/

Mit beygefügeten

So wohl Medicinischen/ als auch Theologischen darüber  
gründlich gestellten

## JUDICIO,

Jeden zur Warnung und dem Attentanten  
zur Besserung  
vorgestellet

Von

Sinigen Quedlinburgischen Medicis.

M. Januar. M D C C X I.

